

Rat der Gemeinde Schulzendorf
Zustimmung Nr. 2/84
zur Errichtung oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat der Gemeinde Schulzendorf

erteilt hiermit

Antragsteller: Herr [REDACTED] Beruf: [REDACTED]

wohnhaft: Schulzendorf, Ernst-Thälmann-Str. [REDACTED]

die Zustimmung zur Errichtung, Veränderung *)

des Bauwerkes Straßeneinfriedung

auf dem Grundstück in wie oben

Straße, Nr.:

Flurstück:

Parzelle Nr.:

territorialer Grundschlüssel Nr.: [REDACTED]

geschätzte Bausumme: 2.000,- M

geplante Bauzeit: 1984

Für die Errichtung, Veränderung *) des Bauwerkes werden folgende Auflagen erteilt:

Bilanzierte Baukapazitäten dürfen beim Betrieb
dürfen nicht *) in Anspruch genommen werden.

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Errichtung oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb
von einem Jahr begonnen worden ist. Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 15.00 M

Sie ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr.:

zu überweisen.

Schulzendorf
24. 01. 1984, den

Rat [REDACTED]
Unterschrift

Verteiler:
Antragsteller
Rat
Kreisbauamt
Staatliche Bauaufsicht des Kreises
Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung

*) Nichtzutreffendes streichen

18.1.84
3189
[REDACTED]
2172